

VG Stadtsteinach

Marktplatz 8

95346 Stadtsteinach

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen

Zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen beantragt
Antragsteller (Name, Vorname, Firma):

Anschrift / Telefon:

die Erteilung einer Genehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO zur

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüstes | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes | <input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges |
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen | <input type="checkbox"/> |

in

Ort, Straße, Haus-Nr.:

Verkehrsfläche:

m²

Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Land-, Kreis-, Gemeindestraße):

Beginn und Dauer der Maßnahme:

Ausführende Firma:

Verantwortlicher:

Telefonisch zu erreichen

von:

bis:

Telefon (mit Vorwahl):

Während der Arbeitszeit

Uhr

von:

bis:

Telefon (mit Vorwahl):

Außerhalb der Arbeitszeit

Uhr

Erklärung: Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Es ist eine Lageskizze anzufertigen und mit dem Antrag abzugeben, aus der die Örtlichkeit sowie die Maße der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgehen.

(Unterschrift des Verantwortlichen)